

Am Eichwald 1 63500 Seligenstadt
 Telefon (06182) 874 50
 Telefax (06182) 874 19
 Email Stadtwerke@Seligenstadt.de

**WASSERVERSORGUNG
 ABWASSERBESEITIGUNG
 FÄHRE
 BAUHOFF**

Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Flur, Flurstück-Nr.:	Straße, Hausnummer:

Grundstückseigentümer:		Antragsteller (falls abweichend):
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Wohnort:		
Telefon:		

Anzahl der Wohneinheiten gemäß Baugenehmigung:

Es sind weitere Anlagen für den Wasserbezug vorgesehen (Regenwasserzisterne, Brunnen, etc.): ja nein

Wenn ja, erfolgt Nutzung als:

- Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung)
- Bewässerung von Grünflächen und Bepflanzungen
-

Bitte beachten Sie hierzu die entsprechenden Bestimmungen unserer Satzungen! (Auszüge s. Anlage)

Auf dem Grundstück soll ein Gewerbebetrieb eröffnet werden: ja nein

Wenn ja, mit einem maximalen Wasserverbrauch von m³/h.

Eine gleichzeitige Verlegung einer Gashausanschlussleitung ist

- vorgesehen
- nicht vorgesehen

Auftragserteilung:

Der Grundstückseigentümer erteilt hiermit den Stadtwerken Seligenstadt den Auftrag für die Installation und Verlegung des Wasserhausanschlusses. Grundlage dieses Auftrags ist die VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) neueste Fassung. Die entstehenden Kosten werden vom Grundstückseigentümer bezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass das Tiefbauamt der Stadt Seligenstadt nur Fachfirmen für den Erd- und Straßenbau im öffentlichen Verkehrsraum zulässt. Die Liste der anerkannten Bauunternehmen liegt als Anlage bei. Werden andere Firmen für die Erd- und Straßenbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum beauftragt, muss die technische Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Des Weiteren sind die Richtlinien für die Ausführung von Bauarbeiten und Aufgrabungen auf öffentlichem Verkehrsgelände der Stadt Seligenstadt zu beachten (siehe Anlage).

Die erforderlichen Erd- und Straßenbauarbeiten werden von der Firma

..... ausgeführt.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlage

Verteiler: Magistrat der Stadt Seligenstadt – Tiefbauamt –

Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) Kto.-Nr. 01 016 278
Volksbank Seligenstadt eG (BLZ 506 921 00) Kto.-Nr. 57 800

Commerzbank
Volksbank Maingau eG
Postbank Frankfurt/Main

(BLZ 505 800 05) Kto.-Nr. 5 808 030 00
(BLZ 505 613 15) Kto.-Nr. 3 605 108
(BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 71 695 604

Auszüge aus den gültigen Satzungen der Stadtwerke Seligenstadt zum Betrieb privater Wasserversorgungsanlagen

§ 5a (4), Allgemeine Wasserversorgungssatzung (AWS)

Der Grundstückseigentümer hat der Stadt vor Errichtung einer privaten Wasserversorgungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner privaten Wasserversorgungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind (Beachtung der DIN 1988).

§ 9 (5), Abwassersatzung (AbwS)

Werden von einem angeschlossenen Grundstück aus einer privaten Wasserversorgungsanlage stammende Abwässer in die Abwasserbeseitigungsanlage [...] miteingeleitet, so hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten nach näherer Anweisung der Stadt zur Messung der auf das Grundstück gelangenden Wassermengen aus jener privaten Wasserversorgungsanlage [...] geeichte oder beglaubigte Wasserzähler einzubauen, zu unterhalten, auszuwechseln bzw. zu erneuern. Wegen des Einbaus, der sicheren Unterbringung usw. gelten sinngemäß die Bestimmungen der Allgemeinen Wassersatzung. Die Zähler sind von der Stadt zu verplomben und können von ihr kontrolliert werden. Werden Beschädigungen irgendwelcher Art am Zähler, insbesondere an der Plombe festgestellt, so ist als Abwassermenge diejenige des entsprechenden Zeitraums im Kalendervorjahr anzusetzen, mindestens aber der dem Abrechnungszeitraum entsprechende Anteil an der Gesamtabnahme der letzten zwölf Kalendermonate.

§ 10 (2), Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung (AbwBGS)

Die Abwassergebühren werden nach der Menge aller Abwässer berechnet, die den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom angeschlossenen Grundstück zugeführt werden.

Als Abwasser gelten:

a) [...]

b) die aus anderen Anlagen (z. B. Quellen, Brunnen, Wasserläufen, Grundwasser) entnommene jährliche Wassermenge, die durch einen vom Grundstückseigentümer anzuschaffenden und zu unterhaltenden, von der Stadt jederzeit überprüfbar, gültig geeichten oder beglaubigten Wasserzähler zu messen ist (§ 9 Abs. 5 der Abwassersatzung)

Die vollständigen Satzungen können auf der Homepage der Stadt Seligenstadt unter

www.Seligenstadt.de

eingesehen werden.

Bankverbindungen

Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) Kto.-Nr. 01 016 278
Volksbank Seligenstadt eG (BLZ 506 921 00) Kto.-Nr. 57 800

Commerzbank
Volksbank Maingau eG
Postbank Frankfurt/Main

(BLZ 505 800 05) Kto.-Nr. 5 808 030 00
(BLZ 505 613 15) Kto.-Nr. 3 605 108
(BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 71 695 604

Von der Stadt Seligenstadt anerkannte Tiefbaufirmen

	Rohrleitungsbau	Kanalhausanschluss	Kabelbau	Pflasterbau	Natursteinpflaster	Straßenbau	Asphaltbau	Erdbau
Diringer & Scheidel - Haselmühlweg 50 63741 Aschaffenburg - Telefon: 06021/3440	x	x		x		x		x
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH - Intzestraße 14-16 60314 Frankfurt - Telefon: 069/9443250 64807 Dieburg - Industriestraße 27 - Telefon: 06071/21836	x	x		x		x		x
Kaspar Kirsch Bau GmbH - Wiesener Straße 154 97833 Frammersbach -Telefon: 09355/97060		x	x	x		x		
KaLaN-Bau GmbH - Kirchberger Straße 27 64823 Groß-Umstadt - Telefon: 06078/969229	x	x		x	x	x		
Rainer Schilling - Schleifbachweg 8 63500 Seligenstadt - Telefon: 06182/22820				x				
Busser Bauservice GmbH - Stehnweg 12 63500 Seligenstadt - Telefon: 06182/95040		x		x				x
Richard Sprey GmbH - Dieselstraße 10 63500 Seligenstadt - Telefon: 06182/28563		x		x	x			x
R+H Bau GmbH - Römerstraße 15 63512 Hainburg - 06182/22901		x		x				
Elf Bau & Service GmbH - Alter Weg 16 63110 Rodgau - Telefon: 06106/7794611		x	x	x	x	x	x	x
Odenwäller GmbH - Antoniterstraße 18 63486 Bruchköbel - Telefon: 06185/913	x	x	x	x	x	x		x
Wilhelm Merten GmbH - Saarstraße 7 63450 Hanau - Telefon: 06181/93010	x	x	x	x		x	x	x
Martin Klingel GmbH - Am Galgenfeld 33 63571 Gelnhausen - Telefon: 06051/12025	x	x	x	x		x	x	x
Ernst Aulbach GmbH - Benzstraße 9 63741 Aschaffenburg - Telefon: 06021/424021	x	x	x	x		x	x	x
Landgraf GmbH - Robert-Bosch-Straße 30a 63303 Dreieich - Telefon: 06103/373612	x	x	x	x		x	x	x
Schütz GmbH - Zur Quelle 6 35781 Weilburg - Telefon: 06471/95320 Außenstelle Industriepark Frankfurt Höchst - Telefon: 0160-94927653	x	x	x	x		x	x	x

Die Stadtwerke Seligenstadt weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentliche Kanalisation (Anschluss an den bereits vorverlegten Hausanschluss oder Neuerstellung eines Hausanschlusses) vor Ort (im offenen Rohrgraben) zu überprüfen und abzunehmen ist. Hierzu ist mit den Stadtwerken Seligenstadt, Herr Otto, Telefon 06182/87411 Verbindung aufzunehmen.